
6

DISKUSSIONSFORUM I: »MACHEN WIR EINEN PLAN... UND MACHEN IHN UNS VERSTÄNDLICH... WIE KÖNNTE UNS SCHULISCHE INTEGRATION GELINGEN?«

R. Becker¹, R. John², R. Lasogga³

Ich möchte die Ergebnisse unseres Workshops »Machen wir einen Plan... und machen ihn uns verständlich... wie könnte uns schulische Integration gelingen?« im Namen der Bundesarbeitsgemeinschaft Nachsorge erworbener Hirnschäden bei Kindern und Jugendlichen wie folgt zusammenfassen.

In einem kurzen Impulsvortrag haben die Kollegen Rüdiger Becker und Rainer John in das Thema Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Hirnverletzung eingeführt. Dabei wurde zunächst klar gestellt, dass die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach einer Inklusion von behinderten Kindern und Jugendlichen in das öffentliche Schulsystem von Seiten der BAG unterstützt, aber nicht als eine allein schulisch zu lösende Aufgabe gesehen wird. Inklusion wird auch in diesem Aspekt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert. Schule als Institution muss in diesem Prozess gesamtgesellschaftlich unterstützt werden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert das Recht auf:

1. Selbstbestimmung,
2. Partizipation und
3. umfassenden Diskriminierungsschutz

für Menschen mit Behinderungen und stellt damit klar,

- dass Selbstbestimmung, Teilhabe und Aktivität Menschenrechte sind,
- dass keine Person auf Grund von Behinderung ausgeschlossen sein darf,
- dass eine ressourcenorientierte individuelle Perspektive auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit und Behinderung und Gesundheit (ICF der WHO) zu entwickeln ist im Hinblick auf vorschulische, schulische und berufliche Bildung und Beruf.

¹ Hegau-Jugendwerk GmbH, Neurologisches Krankenhaus und Reha-Zentrum

² BAG Nachsorge erworbener Hirnschäden bei Kindern und Jugendlichen; Sozialpädiatrisches Zentrum für chronisch kranke Kinder (SPZ), Charité – Universitätsmedizin Berlin

³ BAG Nachsorge erworbener Hirnschäden bei Kindern und Jugendlichen; Hegau-Jugendwerk GmbH, Neurologisches Krankenhaus und Reha-Zentrum

Dabei ist Inklusion als eine erwünschte Vision, die gesellschaftlich erst umgesetzt werden muss, aufzufassen, noch nicht als aktuelle schulische Realität. Schulische Inklusion kann nur gelingen, wenn sie auf der gesellschaftlichen Ebene auch von Verwaltung und Finanzierung unterstützt wird.

Für das Schulumfeld bedeutet dies, unabhängig von einer vorliegenden Teilhabebeeinträchtigung, das Etablieren und Weiterentwickeln

- inklusiver Kulturen,
- inklusiver Strukturen,
- und inklusiver Praktiken.

An einem Fallbeispiel wurden die in der Zukunft zu lösenden Aufgaben auf schulischem Gebiet verdeutlicht.

Max erlitt im Alter von vier Jahren als Mitfahrer in einem PKW ein schweres SHT, wurde in einer neurologischen Rehabilitationsfachklinik mit positivem Rehaerlauf behandelt.

Er zeigte ein für Kinder mit SHT typisches heterogenes kognitives Profil, geprägt von starker Verlangsamung, deutlichen exekutiven Einschränkungen, geminderten auditiven Aufnahmefunktionen und einer kindlichen Aphasie. Hier wurde unmittelbar deutlich, welche große Herausforderung an die Schule, die Didaktik und die Unterrichtsstruktur gestellt wird.

In der anschließenden Diskussion haben die Teilnehmer erörtert, was vonnöten ist, damit Inklusion schrittweise gelingen kann, und haben die anstehenden Aufgaben folgenden drei Ebenen zugeordnet:

- Kulturelle Ebene,
- strukturelle Ebene,
- handlungsbezogene Ebene.

Auf der kulturellen Ebene wurden als Aufgaben für die Zukunft definiert: Wir benötigen eine allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz für die Förderung der Inklusion, bei Eltern der gesunden Klassenkameraden wie bei der Lehrerschaft, einen verbesserten fachlichen Hintergrund z. B. über Aus- und Weiterbildung der Lehrer und eine daraus resultierende lösungsorientierte Haltung.

Auf der strukturellen Ebene wurden als Aufgaben für die Zukunft definiert: Eine organisatorische Anpassung der Unterrichtsstrukturen an das Leistungsvermögen der Kinder nach SHT, feste Ansprechpartner für betroffene Kinder und deren Eltern in der Schule, eine umfassende Information der Schule über das kognitive und motorische Leistungsprofil der Kinder und über emotionale und psychosoziale Aspekte sowie eine prozesshafte Begleitung über diese Parameter, die auch offen und flexibel für mögliche Rückschritte ist,

Auf der handlungsbezogenen Ebene wurden als Aufgaben für die Zukunft definiert: Eine psychosoziale Begleitung der Eltern, gerade aber auch der Mitschüler und der unterrichtenden Lehrer, eine Aufklärung über Leistungsprofil und Verhaltensmöglich-

keiten, um eine psychosoziale Akzeptanz zu erreichen, was nur über einen engmaschigen Austausch zu erreichen ist. Kinder mit einem SHT sollten fraglos einen individuell zu formulierenden Nachteilsausgleich und besondere Rahmenbedingungen erhalten.

Diese sehr anspruchsvollen Aufgabenstellungen lassen sich nach Auffassung der Teilnehmer unseres Diskussionsforums nicht ressourcenneutral erreichen, Schule benötigt hier auch z. B. personelle Verbesserung. Weiterhin kann der Prozess wesentlich unterstützt werden, wenn den betroffenen Kindern und deren Familien ein fachkompetenter Casemanager als Fürsprecher zur Seite gestellt wird.

Sicher konnte innerhalb des Forums kein vollständiger Lösungsansatz entwickelt werden. Aber wir sind auf dem Weg, Inklusion zu denken und die Voraussetzung für eine Umsetzung schrittweise zu erarbeiten.